

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/	10.03.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung	15.06.2026
Kreisausschuss	17.06.2026
Kreistag	30.06.2026

Betreff **Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108 a GO NRW**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreterinnen und Vertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 5 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin/eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag des Kreises Coesfeld bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolgerin/Nachfolger die Arbeitnehmervertreterinnen/Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 6 - 13 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Die Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH werden angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreterinnen/Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

I. Sachdarstellung

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der WVG endet gem. § 7 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der WVG vom 11.02.2026 u.a. mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die letzte Wahlperiode endete am 31.10.2025. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages 5 Arbeitnehmervertreterinnen/Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der WVG zu entsenden.

Die Beschäftigten der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH haben am 04.03.2026 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Da dieses Quorum allein schon von den an der WVG durch die Verkehrsunternehmen RVM, RLG und WLE beteiligten sechs Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Soest und Hochsauerlandkreis erreicht wird, kann auf die Beteiligung der darüber hinaus an der WVG beteiligten Städte/Gemeinden verzichtet werden.

II. Entscheidungsalternativen

Dem Beschlussvorschlag wird nicht gefolgt.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Keine.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.